

Landkreis Uckermark  
 Landwirtschafts- und Umweltamt  
 Unter Wasserbehörde  
 Karl-Marx-Straße 1  
 17291 Prenzlau

**Erdaufschlussanzeige nach § 49 WHG i. V. m. §§ 55, 56 des BbgWG (Bohranzeige)**

**Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin**

Name, Vorname	UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG Niederl. Süd-Ost
Straße	Heinrich-Hertz-Straße 6
Postleitzahl, Wohnort	03044 Cottbus
Telefon-Nr.	0355 / 49 46 20 - 0
Telefax	0355 / 49 46 20 - 20
E-Mail-Adresse	süd-ost@uka-gruppe.de

**Lage der Bohrung**

Ort	Angermünde		
Straße, Nr.	im Außenbereich		
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Gemarkung	Crussow	Flur	3
		Flurstück	212
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Abstand zum nächstgelegenen Nachbargrundstück			m
Nähe zu oberirdischen Gewässern	ca.		m
Name des Gewässers			
Lage	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb der Ortsbebauung	
<b>Bei Fremdeigentum Zustimmung des Eigentümers beilegen</b>			

**Zweck der Bohrung**

Brunnen für/zum	
<input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung (Kurzbeschreibung)	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Hofbetrieb	
<input type="checkbox"/> Tränken von Vieh	Viehart und Stückzahl:
<input type="checkbox"/> Feldberegnung	
<input type="checkbox"/> private Trinkwasserversorgung	
<input type="checkbox"/> private Gartenbewässerung	Größe: m <sup>2</sup> /ha
<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Grundwasseranierung, Grundwasserabsenkung bei Baumaßnahmen etc.)	
<input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle/Erkundungsbohrung	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges	Durchführung von baugrundverbessernden Maßnahmen

## Angaben zur voraussichtlichen Entnahmemenge

	I/Sek	m <sup>3</sup> /Std.
	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Jahr

## Technische Angaben zum Erdaufschluss

Bohrunternehmen	noch nicht festgelegt	
Verantwortliche Personen		
Gültige Zulassung nach DVGW-W 120 liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Voraussichtliche Tiefe (m)	< 20 m	
Bohrdurchmesser (cm)	0,3...0,4 m	
Geplanter Durchführungszeitraum	noch nicht festgelegt	
Brunnenausbau	<input type="checkbox"/> Schachtringe	
	<input type="checkbox"/> PVC-Rohre	
	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
Bohrverfahren	Rüttelstopfverdichtung	
Bohrspülungszusatzmittel/Wassergefährdungs- klasse (WGK)	nicht erforderlich	
Entsorgung des Spülmittels	nicht erforderlich	
Verpressmittel	Verfüllung der Säulen mit Natursteinmaterial	
Einbauverfahren	Rüttelstopfverfahren	

## Förderanlage

Pumpenart	<input type="checkbox"/> Saugpumpe		
	<input type="checkbox"/> Druckpumpe		
	<input type="checkbox"/> andere:		
Antrieb	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Hand	
Pumpleistung		I/Sekunde bzw.	m <sup>3</sup> /Stunde

## Nur bei Trinkwasserbrunnen (Anschluss an zentrale Wasserversorgung nicht möglich)

Beim Träger der öffentlichen Wasserversorgung die Zustimmung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einholen und beilegen

## Angaben zur Abwasserentsorgung

<input type="checkbox"/> öffentliche Kanalisation	
<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	Genehmigung vom:
	Reg.-Nr.:
<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	

Die Anzeige nach § 49 WHG ersetzt nicht die Erlaubnis für eine spätere geplante Grundwasserentnahme (§ 8 WHG). Hierfür sind Anträge mit den entsprechenden Unterlagen zu stellen, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark zu erfragen sind.

**Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schichtenverzeichnisse, ein aktueller Lageplan und Ausbauzeichnungen nachzureichen.**

Hinweise:

- Die Bohrarbeiten sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Bohrtechnik und dem Baurecht durchzuführen, d. h.
  - mit der Baudurchführung dürfen nur Bohrfirmen beauftragt werden, die nach DVGW W 120 B oder gleichwertig zertifiziert sind.
  - die Arbeitsblätter DVGW W 115 und DVGW W 116 sind beim Niederbringen der Bohrung zu beachten.
- Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
- Die Erdaufschlüsse sind mindestens 1 Monat vor Beginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
- Beim Durchteufen von Deckschichten sind Tonsperren einzubauen.
- Beim Bau von Brunnen und Grundwassermessstellen dürfen durch bindige Deckschichten getrennte Grundwasserstockwerke nicht mit Filtern verbunden werden (hydraulischer Kurzschluss).
- Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen 1fach einzureichen.

Cottbus, 07.02.2023

Ort und Datum



i.V. Steffen Noack-Laderick

Unterschrift des Antragstellers

**Beizulegende Unterlagen:**

Übersichtsplan

Lageplan mit Einzeichnung des Bohrpunktes und ggf. der Berechnungsfläche

Technisches Datenblatt zur Bauart der Pumpe mit Kennlinie

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

ggf. hydrologische Stellungnahme